

verbunden waren, wird die Reaktion der Mendikanten auf den Generalangriff gegen die Beginen überhaupt verständlich.

Dann verwundert es auch nicht, daß die ganze Aktion sichtlich im Sande verlief; denn was weiter geschah, erfahren wir nicht. Da die Terziaren nicht mehr betroffen waren, die „freien“ Beginen nach Ausweis des Rundschreibens sich zumeist unterwarfen und andere flohen, kann das Schweigen der Quellen über den Erfolg der so unglücklich begonnenen Unternehmung wohl nur bedeuten, daß sie sich als Schlag ins Wasser erwies und recht schnell abgebrochen wurde.

Wie kam es zu diesem Prozeß? Wo liegen seine Ursachen? Wer war die treibende Kraft? Um mit der letzten Frage zu beginnen: War es der Bischof selbst? Für seine wenig mendikantenfreundliche Haltung ließe sich als Argument lediglich ein Schreiben Gregors XI. vom 6. Mai 1371 beibringen⁵⁸⁾, das den Dominikanern den unerlaubten Verkehr mit den Nonnen ihres Ordens untersagte und im Zusammenhang steht mit einem Straßburg jahrelang beschäftigenden Skandal um die (Dominikaner-) Nonnen von St. Marx, St. Nikolaus und St. Katharina⁵⁹⁾, die ihren dominikanischen Beichtvätern schwere sittliche Verfehlungen vorgeworfen hatten und sich aus dem Ordensverband lösen wollten, im Prozeß an der Kurie dann aber doch unterlagen; dieses Schreiben wird kaum ohne Kenntnis, wenn nicht gar mit Zutun Lamprechts entstanden sein, der nur wenige Tage zuvor, am 28. April 1371, der Stadt Straßburg seine Ernennung zu ihrem Bischof aus Avignon mitgeteilt und sich nachweislich auch noch am 29. April dort aufgehalten hatte⁶⁰⁾. Hinzu kommt, daß man ihm als engem Berater Karls IV., an dessen berühmten Ketzerdekreten aus dem Jahre 1369 er — wie seine Unterschrift zeigt — beteiligt war⁶¹⁾, kaum Beginenfreundlichkeit unterstellen mag. Aber spätestens seit dem 28. April 1374, als er von Gregor XI. mit dem Bamberger Bistum providiert wurde, dürfte er andere Sorgen gehabt haben, als in seinem Straßburger Sprengel, der ihm erst am 27. August 1374 — zehn Tage nach Publikation des Beginenprozesses — vom Papst zur Administration übertragen wurde, innere Wirren auszulösen, wenn er auch offenbar nichts unternommen hat, sie zu verhindern. Die Annahme hat viel für sich, daß die in unserem Mendikanten-Dossier überlieferte Be-

⁵⁸⁾ UB Straßburg 5, 746 f. Nr. 962.

⁵⁹⁾ Siehe oben Anm. 20.

⁶⁰⁾ Vgl. UB Straßburg 5, 745 f. Nr. 960 und 961.

⁶¹⁾ Darauf machte erstmals R. L e r n e r S. 97 f. mit Anm. 29 aufmerksam; dort auch die Nachweise.